



# Kommen Sie ins Team!

Ihre Zukunft bei der Finanzverwaltung Baden-Württemberg

## Wir suchen

Bachelor / Master / Dipl.-Ing. der Fachrichtungen

**Architektur, Bauingenieurwesen,  
Vermessungsingenieurwesen**  
(oder vergleichbare Qualifikation)

als Bausachverständige für Grundstücksbewertungen (m/w/d)

**für die Finanzämter in ganz Baden-Württemberg**

Dienstorte flexibel / Vollzeit und Teilzeit /  
ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt

Beste Entwicklungsmöglichkeiten, vielseitige Fachthemen und interdisziplinäre Herausforderungen: Die Finanzverwaltung Baden-Württembergs ist modern und effizient aufgestellt. Wer hier arbeitet, übernimmt täglich Verantwortung, analysiert finanzwirtschaftliche Zusammenhänge, löst knifflige steuerrelevante Bewertungsfragen.

**Für Sie bedeutet das: Sie sammeln wertvolle Erfahrungen im steuerlichen Umfeld und entwickeln sich so zum interdisziplinären Spezialisten.**

An der Spitze der Finanzverwaltung des Landes Baden-Württemberg steht das Ministerium für Finanzen in Stuttgart. Die Oberfinanzdirektion in Karlsruhe kümmert sich mit 65 Finanzämtern um die gerechte und gleichmäßige Festsetzung und Erhebung von Steuern. Dabei unterstützen **42 Bausachverständige** in vier Regionalteams die Finanzämter in allen grundstücks- und immobilienbezogenen Bewertungsaufgaben und Fragestellungen.

**Werden Sie Teil unseres Teams! Wir freuen uns auf Sie!**

### Aufgabenschwerpunkte:

- Sie stehen den steuerrechtlichen Sachgebieten (Abteilungen) beratend zur Seite und unterstützen bei nötigen steuerrechtlichen Bewertungsfragen.
- Sie plausibilisieren externe Gutachten und erarbeiten eigenverantwortlich Wertermittlungen und Stellungnahmen.
- Sie wirken bei der Grundsteuerbewertung mit.

### Voraussetzungen:

- Sie haben ein **bautechnisches oder immobilienwirtschaftliches Studium** abgeschlossen.
- Sie interessieren sich für die Immobilienbewertung und streben eine berufliche Weiterentwicklung in diesem Themenbereich an.
- Sie arbeiten selbstständig, verantwortungsbewusst und zielorientiert.
- Sie sind aufgeschlossen gegenüber den Belangen des Steuerrechts.
- Sie verfügen über einen Führerschein (Klasse B) und sind bei Bedarf auch jenseits der öffentlichen Verkehrsnetze mobil.

### Wir bieten:

- **Zusatzqualifikation durch ein Studium (2 Semester) an der Deutschen Immobilien-Akademie Freiburg (DIA) mit dem Abschluss zum „Immobilienbewerter/in DIA“**
- Sicheres Arbeitsverhältnis mit variablen und familiengerechten Arbeitszeiten
- Erwerb von umfassenden Kenntnissen in Lehrgängen und Praxisstationen im Fachgebiet der steuerrechtlichen Grundstücksbewertung sowie zu vielfältigen beruflichen Themen
- Vielseitige, interessante und anspruchsvolle Tätigkeit
- flexibler Arbeitsort durch mobiles Arbeiten
- Bezuschusstes Jobticket BW
- Betriebliche Altersvorsorge (VBL)

Für das Beschäftigungsverhältnis gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Einstellung erfolgt in Entgeltgruppe 11 TV-L. Eine Verbeamtung kann bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen in Aussicht gestellt werden. Der Einsatz erfolgt dann auf einem nach Besoldungsgruppe A12 bewerteten Dienstposten.

Nähere Einzelheiten über die Art der Tätigkeit können bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Herr Hoffmann (0721 / 926 – 4746) oder Frau Reus (0721 / 926 – 9217).

Menschen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Befähigung und entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar. In Durchführung des Chancengleichheitsgesetzes werden Frauen ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

**Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 01.03.2023 erbeten an:**

**bsv-bewerbung@ofdka.bwl.de**

oder

**Oberfinanzdirektion Karlsruhe | Moltkestraße 50 | 76133 Karlsruhe**

Aus Sicherheitsgründen werden ausschließlich E-Mail-Anhänge im PDF-Format akzeptiert. Sonstige Dateiformate, wie z. B. Word oder ZIP werden ungeöffnet gelöscht.

**Hinweis zum Datenschutz:** Zur Bearbeitung Ihrer Bewerbung werden Ihre personenbezogenen Daten entsprechend Art. 88 Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 36 LDSG und § 3 Abs. 6 TV-L zu Zwecken des Bewerberverfahrens verwendet.

